

Unmündige als Träger von Rechten

Bemühungen zur Durchsetzung der Kinderrechtskonvention

C. W. Luzern, 20. November

Der Beitritt zur internationalen Konvention über die Rechte des Kindes vor zehn Jahren hat die Schweiz zu einigen Anpassungen im nationalen Recht veranlasst, aber wohl generell das Bewusstsein verbreitet, dass Kinder, gerade auch wegen ihrer Schutzbedürftigkeit, als Subjekte mit Rechten zu betrachten sind. An einer Tagung des Internationalen Menschenrechtsforums in Luzern ging es am Dienstag vor allem um die weltweite Durchsetzung des Übereinkommens und um den betreffenden Beitrag der schweizerischen Aussenpolitik. Dazu gehört auch der Auftrag zur Herausgabe eines weiteren Menschenrechtsbuchs (ein erstes galt dem Eigentum), in dem zuhanden eines internationalen interessierten Publikums sowohl die Kinderrechte generell als auch die Lage in einzelnen Ländern und spezielle Probleme wie Strassenkinder, Sextourismus oder Kindersoldaten dargestellt werden.

Bezugsrahmen für Fortschritte

Die Leiter des Menschenrechtsforums an der Pädagogischen Hochschule Luzern, Thomas und Peter G. Kirchschräger, haben dort zudem ein Zentrum für Menschenrechtsbildung gegründet. Sie waren auch an der Entstehung des Buches beteiligt, als dessen Gesamtherausgeber Georg Kohler, Professor für politische Philosophie an der Universität Zürich, fungierte. Die Natur habe es eingerichtet, dass wir Kindern freundlich und fürsorglich begegnen, sagte Kohler in seiner Begrüssung; aber wegen der Freiheit des Menschen auch zum Unnatürlichen oder Bösen gebe es ohne Gesetze und Vereinbarungen kein Naturrecht, das diesen Namen verdiene.

Die Kinderrechtskonvention von 1989 ist der Menschenrechtsvertrag mit den meisten Vertragsparteien (193 Staaten). Dass sie massenhaft verletzt wird und viele Ansprüche wegen Armut - auch in Europa - nicht erfüllt werden, ist offenkundig. In manchen Entwicklungsländern sind Kinder besondere Opfer von Ausbeutung, von Kriegen und der Folgen von Aids. Marta Santos Pais, Leiterin des Unicef-Forschungszentrums in Florenz, vermittelte aber ein insgesamt positives Bild der Entwicklung. In Verbindung mit innenpolitischem Druck, mit Unterstützungsprogrammen, mit Bestrebungen des Sicherheitsrats und auch mit dem Internationalen Strafgerichtshof, wo erstmals ein Fall liegt, entfalte die Konvention sukzessive ihre Wirkung, zumal die Staaten regelmässig einem Uno-Ausschuss (der Schweizer Jean Zermatten ist Vizepräsident) Bericht über die Umsetzung zu erstatten haben.

Aussen- und Innenpolitik

In der schweizerischen Aussenpolitik ist die Förderung der Menschenrechte ein Ziel, das an Bedeutung gewonnen und zum Profil der internationalen Präsenz beigetragen hat, wie Staatssekretär Michael Ambühl ausführte. Schwerpunkte im Bereich der Kinderrechte sind entsprechend den beiden Fakultativprotokollen aus dem Jahr 2000 das Engagement gegen die Rekrutierung von Kindern für gewaltsame Konflikte und die Bekämpfung des Menschenhandels, der Kinderprostitution und der Kinderpornografie. Unter anderem werden Projekte unterstützt, die Kindersoldaten aus einem Krieg herauslösen und sozial reintegrieren. Die Schweiz hatte aber auch ihr eigenes Recht anzupassen. Zu früheren Ergänzungen im Strafgesetz, bei der Opferhilfe und im Scheidungsrecht (Anhörung der Kinder) kamen die Ausdehnung des Verbots von Kinderhandel und die Strafbarkeit von Kinderpornografie und Sextourismus. Die Praxis der Gerichte ist für die Autorin des betreffenden Buchkapitels noch zu wenig konsequent.

Carol Bellamy, Jean Zermatten, Peter G. Kirchschräger, Thomas Kirchschräger (Hg.): *Realizing the Rights of the Child*. Rüffer & Rub, Zürich 2007. 302 S., Fr. 48.-, €32.60.